

|                                       |                       |                      |
|---------------------------------------|-----------------------|----------------------|
| Datum<br>23.10.2023                   | Aktenzeichen:<br>II.1 | Verfasser:<br>Brandt |
| Verw.-Vorl.-Nr.:<br>LABOE/BV/721/2023 |                       | Seite:<br>-1-        |

## AMT PROBSTEI für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

|                                         |                   |                        |
|-----------------------------------------|-------------------|------------------------|
| <b>Vorlage an</b>                       | <b>am</b>         | <b>Sitzungsvorlage</b> |
| <b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b> | <b>07.11.2023</b> | <b>öffentlich</b>      |
| <b>Gemeindevertretung</b>               |                   | <b>öffentlich</b>      |

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Ostseebad Laboe für das Jahr 2023**

### Sachverhalt:

Im Entwurf wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Gemeinde Ostseebad Laboe mit dem Nachtragshaushaltsplan zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Verwaltungshaushalt weist dabei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 13.706.000 € aus. Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben in einer Größenordnung von je 1.158.900 € veranschlagt worden. Dementsprechend liegt mit diesem Etat-Entwurf ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenes Zahlenwerk vor.

Der investive Teil des Etats, d.h. der Vermögenshaushalt, weist Investitionen in Höhe von 608.000 € aus. Diese sind im Vergleich zum Ursprungshaushalt um 2.566.000 € gesunken.

Die Höhe der Hebesätze für die Realsteuern ändern sich mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Gemeinde Ostseebad Laboe nicht.

Die Gründe, die das Aufstellen eines Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2023 erfordern, sind im Vorbericht des Nachtrages erläutert.

### Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit dem Nachtragshaushaltsplan und den Anlagen sowie das Investitionsprogramm gem. des vorliegenden Entwurfes zu beschließen.

Voß  
Bürgermeister

Gesehen:

Körber  
Amtdirektor

Gefertigt:

Brandt  
Amt II